

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1798/2023/APP/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 19.07.2023
Bearbeiter: Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.09.2023	öffentlich

1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Appen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) und die Entschädigungsrichtlinien für Freiwillige Feuerwehren (EntschRichtlFF) sind die Grundlagen zur Regelung der Entschädigungen für die freiwilligen Feuerwehren. Die EntschVOFF ist im März 2018 geändert worden. Unter anderem wurde in § 2 Abs. 4 der Verordnung die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretungen der Wehrführungen angepasst. Diese darf nun höchstens 75 % der Aufwandsentschädigung der Wehrführung betragen; vorher waren es höchstens 50 %.

§ 15 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass die Wehrführung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes erhält. Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Stellvertretung wird auf die Höhe der Hälfte des Höchstsatzes festgelegt.

Die Gemeindevertretung hat im März beschlossen, die Aufwandsentschädigung der Stellvertretung an die geänderte EntschVOFF anzupassen (75 %). Andere Kommunen haben diese Anpassung bereits vorgenommen. Es wird empfohlen, die Entschädigungssatzung dahingehend anzupassen, dass auch für die Stellvertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes (75%) gezahlt wird. Damit würde künftig eine automatische Anpassung an die Veränderungen der EntschVOFF erfolgen. Die Änderung soll rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgen.

Unabhängig von dieser 1. Nachtragssatzung soll die Entschädigungssatzung nach Wunsch der Gemeindevertretung überprüft und angepasst werden. Da dieser Prozess möglicherweise mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, sollte die gewünschte Anpassung der Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Wehrführung aus Sicht der Verwaltung vorgezogen und unabhängig von weiteren Änderungen

beschlossen werden. Entsprechend wurde der aktuelle Entwurf einer 1. Nachtragssatzung vorbereitet.

Finanzierung:

Die Wehrführung erhält zurzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 188 € (Höchstsatz). Die Stellvertretung hat bisher 50% und soll nunmehr 75% des Höchstsatzes erhalten

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschläge:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Appen.

Lütje

Anlagen:

Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Appen